

826.510 - BO/cs

26. Juli 1975

VERTRAULICHNotiz an Herrn BotschafterGefangene, Flüchtlinge und gestrandete Leute im Sub-Kontinent1. Einleitung

Der Aufstand in Ost Bengal (März-Dezember 1971) und der Krieg zwischen Pakistan und Indien (4. bis 17. Dezember 1971) hatten zwei Arten humanitärer Probleme zur Folge, diejenige der Gefangenen und diejenige der Versetzung von hunderttausenden Menschen von einem Teil des ehemaligen Pakistans zum anderen (urdusprechende Biharis von Bangladesh nach Pakistan und Bengali von Pakistan nach Bangladesh).

2. Die Kriegsgefangenen2.1. Die Lage im Dezember 1971

Am Ende des Krieges standen 90'000 pakistanische Kriegsgefangene unter indischer Macht und weniger als 1'000 Inder befanden sich in pakistanischer Gefangenschaft.

2.2. Die Repatriierung2.2.1. Die rechtliche und tatsächliche Lage

Obwohl Artikel 118 der dritten Genfer Konvention die unverzügliche Repatriierung der Gefangenen nach Ende eines Krieges vorsieht, dauerte es beinahe zwei Jahre bevor diese Operation begann.

- 2 -

Indien machte Schwierigkeiten, weil sie fand, dass die pakistanischen Kriegsgefangenen eigentlich unter der Macht von Bangladesh standen und nur aus praktischen Gründen in Indien interniert waren.

2.2.2. Die Verhandlungen

Das Problem wurde im Simla Abkommen erwähnt. Beide Seiten kamen damals überein, diese Frage weiterzuverhandeln. Erst im August 1973 wurde ein Dreierabkommen (Pakistan, Indien, Bangladesh)* unterzeichnet, das das Gros der Gefangenen betraf. Sie wurden bis im Mai 1974 unter der Aufsicht des IKRK zurückgeführt. Die letzten 195 Gefangenen, die Bangladesh als Kriegsverbrecher betrachtete, wurden schlussendlich im Mai 1974, nach Unterzeichnung eines weiteren Dreierabkommens im April 1974 in Delhi, repatriiert.

2.2.3. Die Aufgabe des IKRK

Die Vertreter des IKRK besuchten die Lager und überwachten die Repatriierungsoperationen.

3. Die zivilen Gefangenen

3.1. Allgemeines

Die zivilen Gefangenen befinden sich in Pakistan und Indien. Sie sind in zwei Kategorien eingeteilt, Vor- und Nachkriegsgefangene.

*Da Pakistan Bangladesh damals nicht anerkannt hatte, verhandelte Indien im Namen Bangladesh.

- 3 -

3.2. Die Vorkriegsgefangenen

3.2.1. Die Verhandlungen

Diese Frage wurde bilateral zwischen Indien und Pakistan verhandelt, wie es im Simla Abkommen vorgesehen wurde.

Ein Abkommen wurde am 9. April 1974 in Delhi unterschrieben, das Besuche aller Vorkriegsgefangener durch Vertreter der Schweizerischen Botschaften und die Repatriierung der in diese Kategorie fallende Gefangenen bis am 14. August 1974 vorsah.

3.2.2. Die Repatriierungen

Wegen praktischen sowie manchmal politischen Problemen (Spannungen nach dem indischen Kernversuch) war es nicht möglich, den Termin einzuhalten. Die letzte Repatriierungsoperation fand erst am 9. Dezember 1974 statt. Eine zusätzliche Operation, die die Heimschaffung der aus verschiedenen Gründen nicht repatriierten Vorkriegsgefangene betraf, wurde Ende März durchgeführt und eine weitere ähnliche Operation könnte bald stattfinden.

Insgesamt wurden 917 Gefangene in Indien und 478 in Pakistan besucht. Bis jetzt sind 587 Pakistaner und 298 Inder in ihre Heimat zurückgekehrt. Bei den anderen handelt es sich meistens um Nachkriegsgefangene und der Rest wurde anlässlich Repatriierungsoperationen wegen Zweifel betreffend ihre Staatsangehörigkeit zurückgewiesen.

./.

- 4 -

3.3. Die Nachkriegsgefangenen

3.3.1. Die Gespräche

Beginn des Jahres 1975 kamen Pakistan und Indien überein, die Repatriierung der Nachkriegsgefangenen zu organisieren. Zu diesem Zweck beschlossen sie, Listen bis zum 1. April 1975 auszutauschen, und Matrosen, die wegen Schiffbruch oder Seenot im anderen Land gelandet sind, nach Besuch durch Vertreter der Schweizerischen Botschaften zu repatriieren. Bis jetzt sind diese Entschlüsse ohne Folgen geblieben.

3.3.2. Die Probleme

Die Lage ist für die Nachkriegsgefangenen schwierig, da die meisten ihre Strafe noch nicht verbüsst haben, was mit einigen Ausnahmen bei den Vorkriegsgefangenen nicht der Fall war. Diese waren im allgemeinen nur "interniert". Ferner sind diese Leute nur "petty criminals" (Schmuggler, usw.) und deshalb nicht besonders interessant für beide Regierungen. Dazu kommt noch die Frage der aus Bangladesh illegal nach Indien übergetretenen Menschen, die nach Pakistan reisen wollten. Die Haltung der pakistanischen Regierung gegenüber diesen Leuten ist sehr zurückhaltend, da die meisten nicht zur pakistanischen Bürgerschaft wählbar sind.

./.

- 5 -

3.3.3. Die Arbeit der Schweizerischen Botschaften

Bis jetzt wurden weder in Pakistan noch in Indien Besuche organisiert und die Arbeit der Botschaften begrenzt sich auf die Uebermittlung von Mitteilungen und Anfragen betreffend die Wohlfahrt und den Aufenthaltsort von Nachkriegsgefangenen. Die Pakistan Affairs Division führt eine Kontrolle solcher Fälle. Bis jetzt wurden 220 Fälle zu ihrer Kenntnis gebracht.

4. Die in Indien gestrandeten Leute

4.1. Allgemeines

Seit März 1971 flüchteten viele Biharis nach Indien. Die Leute wurden wegen illegalem Grenzübertritt verfolgt. Gewisse befinden sich noch jetzt im Gefängnis, andere wurden jedoch auf Kautions freigelassen. Der Fall derjenigen, die in die erste Kategorie fallen, wurden unter Punkt 3 erklärt.

4.2. Die Handlung der Botschaft

Die gestrandeten Personen, die Fühlung mit der Botschaft nehmen, werden ersucht, Formulare auszufüllen. Diese Papiere werden nach Islamabad gesandt und dort muss entschieden werden, ob die Antragsteller in Pakistan angenommen werden können. Bejahendenfalls wird die Botschaft ermächtigt, an diese Leute Pässe zu erteilen.

4.3. Die Handlung des IKRK

Das IKRK hilft auch, dass gestrandete Leute nach Pakistan repatriert werden. Seine Tätigkeit begrenzt

- 6 -

sich auf diejenigen, die in Bangladesh beim IKRK registriert wurden (s. Punkt 5)

4.4. Bemerkungen

Diese Repatriierungen sind selten, da jeder Fall einzeln von den pakistanischen Behörden geprüft wird. Nur 50 Familien sind durch die Botschaft repatriiert worden.

5. Bevölkerungsversetzungen

5.1. Allgemeines

Infolge der Teilung Pakistans wünschten Mitglieder der Minoritäten vom Teil, wo sie wohnten, zum anderen versetzt zu werden, da sie befürchteten, dass sie aus Rassen- und Sprachgründen nicht mehr in Bangladesh respektive Pakistan leben könnten. Ferner hat der Krieg an der Westfront und die Besetzung eines Teils des Sinds durch indische Truppen auch ein Minoritätenproblem geschaffen. Ein Teil der Bevölkerung dieser Grenzgegend (vor allem Hindus) begleitete die indischen Einheiten als diese im 1972 zurückgezogen wurden. Diese Leute wohnen seither in Lagern in Rajasthan.

5.2. Versetzung der Biharis und Bengalis

5.2.1. Vorbereitungen

Das IKRK wurde von Pakistan und Bangladesh beauftragt, die Biharis in diesem und die Bengalis in jenem Lande zu registrieren. Ungefähr eine halbe Million Biharis und 120'000 Bengalis meldeten sich beim IKRK.

./.

- 7 -

5.2.2. Verhandlung

Nach langem Tauziehen wurde in Delhi ein Abkommen zwischen Pakistan und Indien unterschrieben, das die Versetzung der Bengalis und Biharis vorsah. Pakistan verpflichtete sich gegenüber Indien, das Bangladesh vertrat, nur "a substantial number" von Biharis anzunehmen.

5.2.3. Die Versetzungen

Das IKRK und der UNHCR wurden beauftragt, diese Versetzungen durchzuführen. Es wurden im Spätherbst und Winter 1973/74 110'000 Bengalis von Pakistan nach Bangladesh und umgekehrt 120'000 Biharis per Flugzeug transportiert.

5.2.4. Die gegenwärtige Lage

Im April 1974 unterschrieb Pakistan ein weiteres Abkommen. Unter Druck von Bangladesh und Indien nahm es an, die Frage der Biharis zu prüfen und weitere Biharis anzunehmen. Gemäss Informationen von gut informierten Quellen (IKRK) konnte man mit einer letzten Versetzung von ungefähr 10'000 bis 15'000 Menschen rechnen.

5.3. Die Rajasthan Flüchtlinge

Bis|jetzt wurde diese Frage bilateral zwischen Indien und Pakistan besprochen. Da Pakistaner hätten behauptet, dass sie vor zwei Jahren bereit gewesen waren, diese 50'000 Flüchtlinge zu empfangen, aber keiner sei damals zurückgekommen. Die indische Regierung scheint

./.

- 8 -

jetzt bereit zu sein, das IKRK einzuschalten, um eine Repatriierung vorzubereiten. Es wurde jedoch noch nichts vereinbart.

6. Mögliche Entwicklungen

6.1. Was die Botschaft betrifft

Man muss mit der Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Gefängnisbesuche rechnen. Wenn es soweit kommt, könnte dies ohne Schwierigkeiten gemacht werden, da genug Personal vorhanden ist. Es ist gegenwärtig riskiert, Prognose über eine solche Entwicklung zu machen.

6.2. Was das IKRK betrifft

Das IKRK möchte seine Büros in Dacca und Islamabad so rasch als möglich schliessen. Es wird jedoch für die Genfer Institution schwierig sein, eine solche Massnahme vor dem Abschluss der vorgesehenen Versetzung der 10'000 bis 15'000 Biharis durchzuführen.

